Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**003/0032/2014** **öffentlich** **21.10.2014** **Ref. 3 Dr. M/si**
Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Sperrung der Seminargasse für den Durchgangsverkehr mittels Absperrpfosten		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml		
Beratungsfolge	**12.11.2014 Verkehrsausschuss**	

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Sperrung der Seminargasse mit einem umlegbaren Absperrpfosten zwischen Haus-Nr. 9 und 11. Das bisherige Sackgassenschild (Zeichen 357 StVO) wird durch das neue Verkehrszeichen 357-50 StVO („Durchlässige Sackgasse für Fußgänger und Radverkehr“) ersetzt und nach oben an die Einmündung Malteserplatz/ Georgenstraße versetzt. Unter das bestehende Zeichen 240 StVO im Bereich Seminargasse/Lange Gasse wird ein Zusatzzeichen 1028-33 StVO (Zufahrt bis Haus-Nr. 9 frei) angebracht. Ebenso wird das bestehende Zusatzzeichen 1020-30 StVO („Anlieger frei“) in der Gegenrichtung durch das Zusatzzeichen 1028-33 StVO (Zufahrt bis Haus-Nr. 11) ersetzt.

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 24.02.2014 beantragten Die Grünen im Stadtrat Amberg, die Ausschilderung des Fuß- und Radweges in der Seminargasse deutlicher durch Verkehrsschilder kenntlich zu machen. Mit Schreiben vom 30.06.2014 erweiterte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen diesen Antrag um die Forderung, die Seminargasse durch einen für Rettungsfahrzeuge umlegbaren Pfosten abzusperren. Begründet wurde dies mit der Gefährdung der Fußgänger und Radfahrer durch durchfahrende KfZ sowie mit weiteren Gefährdungen im Kreuzungsbereich Seminargasse/Lange Gasse. Außerdem werde durch die Befahrbarkeit der Seminargasse die grundsätzliche Verkehrsregelung in der Altstadt – Aufteilung in Quadranten – aufgehoben.

Mit Schreiben vom 01.07.2014 an den Oberbürgermeister der Stadt Amberg teilten die Bewohner der Seminargasse (40 Unterschriften) mit, dass sie seit langem das widerrechtliche Befahren dieses Straßenabschnitts durch Kraftfahrzeugführer kritisierten, die sich nicht an die Straßenverkehrsordnung hielten. Zunehmend nachts würden immer mehr Fahrzeuge diesen Straßenabschnitt passieren, was mit einer erheblichen Lärmbelästigung verbunden sei. Zwar würden am Beginn und am Ende dieses Straßenabschnitts der Seminargasse die Verkehrsschilder für eine Fußgängerzone stehen, wie es der rechtskräftige Bebauungsplan vorsehe, doch würde sich eine immer größer werdende Zahl von Autofahrern nicht an diese Regelung halten. Es werde deshalb die Anbringung eines Sperrpfostens beantragt, um das Durchfahren von Kraftfahrzeugen wirkungsvoll zu unterbinden. Die in der Seminargasse gelegenen Garagen ließen sich auch nach der Anbringung eines Sperrpfostens erreichen. Bei einem dreißig-minütigen Ortstermin Anfang Juli mit Referatsleitung und Verkehrsbehörde wurde beobachtet, dass mehrere auswärtige Fahrzeuge mit relativ hoher Geschwindigkeit durch die Seminargasse fuhren.

Die derzeitige aktuelle Verkehrsregelung ist wie folgt:

Auf der Seite Lange Gasse lautet die Beschilderung „Gemeinsamer Geh- und Radweg“. Hier findet sich keine Erlaubnis für Anlieger, die Straße zu befahren. Aus der Richtung Malteserplatz ist die Beschilderung ca. 10 m nach der Einmündung „Sackgasse“, „gemeinsamer Geh- und Radweg“ und „Anlieger frei“. Somit dürften ausschließlich Anlieger vom Malteserplatz aus die Seminargasse befahren. Dies wird oft missachtet. Es wird die Seminargasse für die Durchfahrt vom Malteserplatz genutzt (keine Anlieger). Außerdem wird von der Langen Gasse kommend zum Malteserplatz gefahren.

Nach Bekanntwerden der Anträge zur Anbringung eines Absperrpfostens ging der Einwand ein, dass die Seminargasse die einzige Zufahrtsmöglichkeit für LKWs zur Belieferung von Geschäften im Bereich Lange Gasse / „untere“ Seminargasse sei. Daher wurde am 08.10.2014 unter Anwesenheit der Referatsleitung 3, der Verkehrsbehörde und der Feuerwehr eine Anfahrprobe mit einem Feuerwehrauto durchgeführt. Diese stellte sich als problemlos heraus. Lieferfahrzeuge, deren Länge aufgrund der örtlichen Situation und Beschilderung sowieso mit Verkehrszeichen 266 StVO auf 8 m Länge beschränkt ist, können über die Jesuitenfahrt, Lange Gasse anfahren und über die untere Seminargasse, Viehmarkt und Vilsstraße bzw. über die Lange Gasse, Georgenstraße wieder ausfahren. Da die Durchfahrtsmöglichkeit in der Langen Gasse abends deutlich enger sein soll, wurde mit der Feuerwehr vereinbart, diese in nächster Zeit zu kontrollieren, damit immer zuverlässig die ungehinderte Durchfahrt für die Feuerwehr sichergestellt ist. Notfalls müssten hier entsprechende Halteverbote angeordnet werden.

Durch das Aufstellen des Absperrpfostens zwischen den Haus-Nr. 9 und 11 ist es möglich, dass notfalls ein Rangiermanöver im Einmündungsbereich Seminargasse / Lange Gasse unter Nutzung des unteren Bereichs der Seminargasse gefahren wird.

Die mögliche künftige Verkehrsregelung wird daher wie folgt vorgeschlagen:

Zwischen Seminargasse 9 und 11 wird ein Sperrpfosten angebracht. Die Garage des Anwesens Lange Gasse 5 kann dann künftig nur noch aus Richtung „Lange Gasse“ angefahren werden, was aber auch der Intention und der üblichen Praxis des Grundstückseigentümers entspricht. Die übrigen Anwesen mit Garage in der Seminargasse sind künftig nur noch über die Zufahrt vom Malteserplatz erreichbar und müssten dort auch wieder ausfahren. Eine Durchfahrt der Seminargasse wäre nur noch für Einsatzfahrzeuge möglich, die über einen entsprechenden Schlüssel für den Absperrpfosten verfügen. Die Beschilderung mit Zeichen 240 StVO („Gemeinsamer Geh- und Radweg“) bleibt an der jetzigen Stelle. Das derzeitige Zusatzzeichen 1020-30 StVO „Anlieger frei“ wird durch das Zusatzzeichen 1028-33 StVO „Zufahrt bis Haus-Nr. 11 frei“ ausgetauscht. Ebenso wird das Zusatzzeichen 1028-33 StVO „Zufahrt bis Haus-Nr. 9 frei“ in der Gegenrichtung unter das Zeichen 240 StVO („Gemeinsamer Geh- und Radweg“) angebracht. Das bisherige Zeichen 357 StVO („Sackgasse“) in der Seminargasse wird entfernt. Anstelle dessen wird das neue Sackgassenschild 357-50 StVO („Durchlässige Sackgasse für Fußgänger und Radverkehr“) bereits oben an der Einmündung Malteserplatz/Georgenstraße angebracht.

Alternativen:

Die Alternative, die Situation zu belassen, kann nicht empfohlen werden, da sonst die vom Stadtrat beschlossene Regelung, wonach die Seminargasse zwischen Malteserplatz und Lange Gasse ein Fuß- und Radweg sein soll, nicht realistisch umgesetzt ist.

Im Vorfeld wurde vorgeschlagen, lediglich am Abend und nachts sowie am Wochenende die Absperrung mit einem Pfosten vorzusehen. Das würde zwar die Nachtruhe der Anwohner sichern, nicht aber tagsüber einen Geh- und Radweg gewährleisten. Außerdem wäre dies mit entsprechendem Aufwand verbunden. Zusätzlich müsste damit gerechnet werden, dass einige Fahrzeugführer erst mal zur Seminargasse fahren, um festzustellen, ob vielleicht eine Durchfahrt möglich ist. Dieser unnötige Verkehr sollte vermieden werden.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
---
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
---
c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
---
d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen: ---

.....

Dr. Bernhard Mitko